

Burgdorf

26.09.2018

Gemeinde Fuhlendorf  
Amt Barth

### **Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“**

Sehr geehrter Herr Groth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte B-plan liegt zur Zeit aus. Wir nehmen dazu folgendermaßen Stellung.

Es heißt, der Steg soll für die Anlieger, die Bevölkerung und Gäste öffentlich bleiben. Das erscheint uns für die Attraktivität des Ortes so wichtig, dass wir anregen, **den öffentlichen Zugang nicht über eine privatrechtliche Regelung zu klären, sondern diesen im Grundbuch abzusichern.**

Diese Regelung findet man häufig bei den privatisierten Herrenhäusern, bei denen der Park öffentlich bleiben soll.

Die im Plan dargestellte Lage der einzelnen Floating Houses lässt vermuten, dass es mit dem öffentlichen Zugang nicht so wirklich ernst genommen wird. Wenigstens bis an die Ecke des Steges sollte man gehen können, ohne das Gefühl haben zu müssen, in einen Privatbereich einzudringen. Das bedeutet, dass zwei, besser die drei zweigeschossigen Häuser an das Ende des Stegs verlagert werden müssten.

**Die Brücke ist ein überaus beliebter Ort zum Angeln, zur Vogelbeobachtung und zum Erleben der Sonnenuntergänge.**

Damit bliebe auch die Möglichkeit offen, dass man (von Land aus gesehen) links am Steg kleine Boote zu Wasser lassen könnte. Ihnen ist sicher bekannt, dass dort fast täglich zum Fischen herausfährt. Früher gab es daneben an der Wiese eine Stelle für Paddelboote und andere kleine Wasserfahrzeuge sowie einen Ponton.

Fuhlendorf ist gerade „anerkannter Erholungsort“ geworden. Dazu gehört auch, dass die Attraktivität erhalten bleibt bzw. durch naturnahe – nicht unbedingt kostenintensive - Angebote gesteigert wird. Dazu rechne ich auch die Badestelle, die mit Hunden benutzt werden kann; sie blieb jedoch nach dem Frühjahrssturm in schlechtem Zustand.

Als direkte Anlieger stellen wir fest, das im Laufe der Jahre außerdem die Möglichkeit entfallen ist, zum „Spitzen Ort“ zu gehen, da der öffentliche Weg praktisch nicht mehr vorhanden ist. Mit der Verpachtung des Hafens entfällt eine weitere Möglichkeit, das direkte Umfeld nutzen zu können. **„Öffentlich“ heißt, dass Wege offen bleiben und der Steg frei benutzt werden kann, ohne sich bei den Gästen der Häuser rechtfertigen zu müssen..** Um voraussehbaren Konflikten vorzubeugen, wäre es gut, wenn die drei zweigeschossigen Häuser, die ja auch den dahinter liegenden eingeschossigen die Sicht nehmen, nach hinten verlegt würden.

Mit freundlichen Grüßen

K